

STELLUNGNAHME DES FACHSCHAFTSRATS MEDIENWISSENSCHAFT ZUR GEPLANTEN EINFÜHRUNG DES VSPL-SYSTEMS (VERWALTUNG VON STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN)

7. JULI 2005

1 – WAS IST VSPL?

2 – DATENSCHUTZPROBLEME UND GEFAHREN DER ÜBERWACHUNG

3 – ZUR NOTWENDIGKEIT VON VSPL UND MÖGLICHE ALTERNATIVEN FÜR DAS IFM

1 – WAS IST VSPL?

VSPL besteht aus mehreren Komponenten, die unterschiedliche Verwaltungsaufgaben vereinheitlichen und erleichtern sollen. Neben Komponenten, die bereits im Einsatz sind, gibt es bald zwei neue, die den Kern von VSPL ausmachen, nämlich die Erfassung und Verwaltung von Studienverläufen und Studienleistungen. Diese Daten sollen auf einem zentralen Server gespeichert werden.

- i3V – hierbei handelt es sich um das bereits verwendete Programm zur Verwaltung von Räumen und Veranstaltungsinformationen.
- HISPOS und HISSOS – bereits (nicht flächendeckend) verwendete Programme zur Verwaltung von Prüfungsdaten in den Prüfungsämtern. Die Nutzung von HISPOS ist unabhängig von anderen Komponenten und erfordert nicht die Bereitstellung von Studieninformationen aus anderen Komponenten.
- Campus: Campus ist eine Software für die Lehrenden, mit der sie für die aus i3V importierten Veranstaltungen z.B. Anmeldeverfahren definieren und nach abgeschlossenen Veranstaltungen die Notenvergabe durchführen können. Voraussetzung zur Nutzung von Campus ist die Benutzung der neuen Bedienstetenchipkarte.
- CampusOffice: Mit CampusOffice erhalten die Studierenden Zugang zu VSPL. Sie können sich mit CampusOffice für Veranstaltungen anmelden und ihre bisher erbrachten Noten und Leistungen einsehen. Außerdem können sie einen Stundenplan erstellen, ihre privaten Termine verwalten und ihre Einzelveranstaltungen den erforderlichen Modulen zuordnen. Darüber hinaus können mit CampusOffice Telefonnummern und Adressen verwaltet werden. CampusOffice kann nur mit Chipkarte und Chipkartenlesegerät bzw. mit Chipkarte an einem Terminal genutzt werden.

2 – DATENSCHUTZPROBLEME UND GEFAHREN DER ÜBERWACHUNG

Kritik an der Erfassung von Studienverläufen

Ein zentraler Kritikpunkt des Fachschaftsrats an diesem Konzept ist die anvisierte zentrale Erfassung nicht nur von abgeschlossenen Modulen und prüfungsrelevanten Modulnoten, sondern aller Anmeldungen und (nicht) erbrachter Leistungen auch unterhalb der Modulebene. Diese vollständige Erfassung von Studienverläufen halten wir dabei in verschiedener Hinsicht für problematisch. Zum einen wird so der Ansatz der Modularisierung unterlaufen. Die Modularisierung ist jedoch zentraler Bestandteil der Studienreformbemühungen.

Datensparsamkeit

Das VSPL-System ignoriert den Grundsatz der Datensparsamkeit, welchem entsprechen würde, nur wirklich notwendige Daten zu speichern. Mit Campus und CampusOffice wird hingegen ein riesiger zentral gespeicherter Datensatz geschaffen, dessen Nutzungsmöglichkeiten theoretisch unbegrenzt sind.

Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten werden geschaffen

Der Aufbau eines zentralen Datenbestandes mit Studienverläufen und Lehrangeboten schafft Möglichkeiten der Kontrolle und Überwachung sowohl Lehrender als auch Studierender. Auch Sanktionierungsmaßnahmen gegenüber Studierenden auf der Grundlage von gewonnenen Daten zum Studierverhalten sind denkbar. Diese Möglichkeiten sind zwar bislang nicht vorgesehen, werden aber durch das VSPL-System auf technischer Ebene nicht ausgeschlossen. Vielmehr werden Möglichkeiten einer zentralen Kontrolle durch ein System wie VSPL erst geschaffen.

Datenschutz

Darüber hinaus ist die Rechtmäßigkeit eines Systems wie VSPL nach dem Datenschutzgesetz zwar prinzipiell denkbar, der Blick auf die Details erweckt allerdings den Eindruck, dass in vielen Punkten die rechtliche Grundlage nicht so eindeutig geklärt ist, wie dies momentan seitens der Uni-Verwaltung dargestellt wird.

VSPL ist, wie jedes informationstechnologische System, nicht hundertprozentig vor Angriffen und damit vor der illegalen Aneignung von persönlichen Daten geschützt. Wie real die Gefahr des unrechtmäßigen Zugriffs auf zentral gespeicherte Daten ist, hat der Angriff auf den E-Mail-Server der RUB am 03. Juli 2005 gezeigt. Durch eine Sicherheitslücke im Betriebssystem des Servers gelang es einer unbekannt Person auf die E-Mails und Zugangspasswörter von knapp 40.000 Studierenden und Beschäftigten der RUB zuzugreifen. Die Schaffung eines zentralen Datenbestandes legt immer auch die Grundlage für ein Interesse an diesen Daten, z.B. zu Marktforschungszwecken. Hier sei insbesondere auf die problematischen Sonderfunktionen von CampusOffice hingewiesen, die die Speicherung von privaten Terminen, Telefonnummern und Emailadressen ermöglichen.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es auch keine Lösung sein kann, die Sicherheitsvorkehrungen weiter auszubauen. Zum einen wird es nie eine 100%ige Sicherheit geben, zum anderen würden auf diese Weise die theoretischen Überwachungsmöglichkeiten anwachsen, da so individuelle Zugriffe auf die Datenbestände durch Studierende (und auch Lehrende) noch besser nachvollzogen werden könnten. Denkbar ist auch eine Strategie der Akzeptanz- und Nutzungsförderung der Chip-Karte seitens der VSPL-InitiatorInnen. Je ‚nützlicher‘ die Chip-Karte ist, desto mehr steigt die Bereitschaft ihrer Nutzung.

Problematisch an Chip-Karten ist, dass über ihre Verwendung Profile über Personen erstellt werden können, da diese bei jeder Karten-Nutzung Spuren hinterlassen. (Zur Kritik der Chip-Karten vgl.

<http://www-user.uni-bremen.de/~asta/themen/chip/reader/index.html>)

Datenverschlüsselung

Wird VSPL trotz aller begründeter Kritik in den nächsten Monaten eingeführt, so ist auf technischer Ebene sicherzustellen, dass jegliche Einsicht in einen in CampusOffice gespeicherten Studienverlauf – gleich von welcher Stelle – eine aktive Entscheidung der jeweiligen Studierenden zur Preisgabe dieser Daten voraussetzt. Dies ließe sich bspw. über eine Verschlüsselung der in VSPL-System gespeicherten Daten mittels der Krypto-Funktion der Studierendenchipkarte realisieren. Gleiches erwarten wir für die bei der Verwaltung der Einzelveranstaltungen durch die Lehrenden anfallenden Daten in Campus.

Freiwilligkeit bei der Verwendung von Chipkarten und Garantie der Nachteilsfreiheit

Für die Benutzung von Campus und CampusOffice ist die Verwendung der Studierenden- oder Bedienstetenchipkarte zwingend erforderlich. Nach den aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist die Benutzung solcher Chipkarten jedoch freiwillig (Landesdatenschutzgesetz § 29a). Bei der Planung von VSPL wurde offenbar keine Lösung dafür entwickelt, wie der Grundsatz, dass Studierenden sowie Lehrenden, die nicht mit Chipkarten arbeiten wollen, keine Nachteile entstehen, erfüllt werden kann. Es ist keine Möglichkeit zur Nutzung des Systems ohne Chipkarte entwickelt worden.

Generell muss die Benutzung von Campus/CampusOffice freiwillig sein. Bei der Entwicklung von VSPL wurde nicht darüber nachgedacht, wie Studierende und Lehrende, die das System nicht nutzen wollen, in Zukunft ihren Lehr- bzw. Studieralltag bewältigen sollen. Es ist denkbar, dass bei einem uniweiten Einsatz von VSPL die Nicht-Nutzung des Systems derartige Nachteile mit sich bringen würde, dass es einen faktischen Zwang zur Beteiligung an VSPL gäbe. Es muss jedoch dringend gewährleistet werden, dass die Prüfungsabwicklung prinzipiell und praktisch auch ohne Chipkarte möglich ist, und dass weder Studierenden noch Lehrenden dabei Nachteile entstehen.

EDV-Gestützte Überwachungs- und Abrechnungssysteme sind mit VSPL denkbar

Die Quantifizierung von Studieninhalten, die mit der Kreditierung und auch dem Studienkontenmodell bereits eingeleitet wurde, wird mit VSPL fortgesetzt. Neben anderen Formen der Überwachung des Studierverhaltens, ergibt sich prinzipiell die Möglichkeit, Bezahlungseinheiten festzulegen und ein Abrechnungssystem zu entwickeln. Dies bezieht sich in ähnlicher Weise auch auf die Überwachung von Lehrangeboten und deren Auslastung, an die die Mittelvergabe angelegt werden könnte. Eine Konsequenz hieraus wäre die Verschlechterung der Lehrqualität, da das Ziel von Veranstaltungen eine hohe BesucherInnen- und Abschlusszahl wäre.

An der Universität Potsdam existiert bereits ein so genanntes „Belegpunktesystem“, welches den einzelnen Studierenden zu Beginn des Studiums ein ‚Konto‘ zur Verfügung stellt, von dem pauschal jede belegte Veranstaltung abgebucht wird, egal ob ein Schein (Hausarbeit oder Klausur) erworben wurde oder nicht. Zu Beginn des Studiums enthält das Konto etwas mehr Belegpunkte als nötig, wenn man alle Klausuren auf Anhieb besteht und jede Veranstaltung mit einem Schein abschließt. Sind die ‚Belegpunkte‘ einmal aufgebraucht, kann nicht weiter studiert werden, es folgt die Exmatrikulation. Von der Praxis des Belegpunktesystems betroffene Studierende müssen zum einen darauf achten, nicht zu viele Veranstaltungen ohne Absicht auf einen Scheinerwerb zu belegen und sich zum anderen bereits zu Beginn des Semesters darüber im Klaren sein, ob sie am Ende des Semesters in ihren jeweiligen Veranstaltungen Scheine erwerben wollen/können, da alles Belegte abgebucht wird.

An dem Beispiel Potsdam ist interessant, dass dieses System bereits vor der dort erst kürzlich erfolgten Einführung von Chipkarten eingerichtet und verwendet wurde. Vor dem Hintergrund eines bereits ausgestalteten und erprobten elektronischen Datenverwaltungssystems wie VSPL ist die Etablierung eines solchen Abrechnungssystems

eine technische Kleinigkeit.

3 – ZUR NOTWENDIGKEIT VON VSPL UND DENKBARE ALTERNATIVEN FÜR DAS IFM

Erfassung von Leistungen für das ‚transcript of records‘

Zur Verwaltung von Prüfungsleistungen ist die Abbildung kompletter Studienverläufe nicht erforderlich. Ebenso wenig notwendig ist die zentrale Speicherung von Studien- und Prüfungsleistungen. Lediglich die Prüfungsämter könnten evtl. Bedarf an den Studiendaten haben, die im ‚transcript of records‘ aufgeführt werden sollen. HISPOS ermöglicht die Erstellung eines ‚transcript of records‘. Je nach Bedarf können sowohl Einzel- als auch Modulleistungen erfasst werden. Die Nutzung von Campus und CampusOffice ist keine Voraussetzung zur Erstellung von ‚transcripts of records‘.

Daher – und aus den unter Punkt 2 genannten Gründen – sprechen wir uns gegen die digitale Erfassung aller Einzelleistungen in Campus aus. Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir die Verwendung von HISPOS der von Campus/CampusOffice vorziehen würden, falls die Erstellung von ‚transcripts of records‘ künftig aus verwaltungsökonomischen Gründen eine elektronische Erfassung von Studienleistungen notwendig macht. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass HISPOS nicht wirklich eine wünschenswerte Alternative darstellt. Die Datenschutzbeauftragte der FU Berlin hat in einem Problembereich vom 7. September 2004 datenschutzrechtliche Bedenken zum Einsatz von HISPOS als Software zur Prüfungsverwaltung geschildert.

Daher wären Varianten der Prüfungsverwaltung wünschenswert, die eine digitale Speicherung der Studien- und Prüfungsleistungen gar nicht erst erforderlich machen. Z.B. wäre es denkbar, dass Studierende selbst eine Studien- und Prüfungsübersicht erstellen, die nach einer Bestätigung durch das Geschäftszimmer elektronisch oder in Papierform an das Prüfungsamt weiter gegeben würde. Oder aber das Prüfungsamt nutzt eine Software, die über alle Veranstaltungsdaten verfügt und mit der durch unkompliziertes Auswählen schnell ein ‚transcript of records‘ erstellt werden kann. Eine langfristige Speicherung des Studienverlaufs kann so umgangen werden.

Wir würden es zudem sehr begrüßen, wenn Studierende zwischen zwei Varianten eines ‚transcript of records‘ wählen könnten. Die eine Variante führt lediglich die Module auf, die zweite Variante enthält auch alle Einzelveranstaltungen, die besucht wurden. Falls dies nicht möglich ist, sprechen wir uns für eine Auflistung aller Veranstaltungen aus.

Auch bezüglich der Aufführung von Noten im ‚transcript of records‘ fänden wir es sinnvoll, sich hier nach den individuellen Wünschen der Studierenden zu richten, d.h. das ‚transcript of records‘ entweder mit Noten oder ohne auszustellen. Falls dies nicht möglich ist, sprechen wir uns dafür aus, lediglich die Noten im ‚transcript of records‘ aufzuführen, die für die Zusammensetzung der Abschlussnote relevant sind.

Die Erwähnung der DozentInnen der besuchten Veranstaltungen halten wir für nicht notwendig und nicht wünschenswert.

Elektronische Anmeldeverfahren

Das durch Campus und CampusOffice ermöglichte elektronische Anmeldeverfahren mag für Fächer mit großen Studierendenzahlen sinnvoll sein, wobei bedacht werden muss, dass es sich hierbei nur um eine veränderte Form der Mängelverwaltung handelt. Genügend Seminarplätze schafft auch ein elektronisches Anmeldeverfahren nicht.

Das Anmeldeverfahren am Institut für Medienwissenschaft funktioniert derzeit über Listen, die rechtzeitig an den Türen der Büros der DozentInnen ausgehängt werden. Wir halten

dieses Verfahren für sinnvoll und unkompliziert und sind der Ansicht, dass es sich in der Vergangenheit stets bewährt hat. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn das Institut sich dafür entscheidet, dieses Verfahren beizubehalten. Ein weiterer Vorteil zum elektronischen Anmeldeverfahren, dem eventuell ein Losverfahren folgt, ist dass sich Studierende tatsächlich nur für Kurse anmelden, für die sie sich wirklich interessieren, und nicht (aus Angst im Losverfahren keinen Platz zugeteilt zu bekommen) präventiv für fünf mal so viele, wie sie eigentlich belegen wollen. Da ohnehin die Möglichkeit, sich auf nicht-elektronischem Wege für Veranstaltungen anzumelden, offen gehalten werden muss, sehen wir die Einführung eines elektronischen Anmeldeverfahrens in unserem Fach als zusätzlichen Mehraufwand für die Lehrenden an, der in keinem Verhältnis zum angenommenen Nutzen steht.

Angesichts der oben geschilderten offenen Fragen und der datenschutzrechtlichen Bedenken bezüglich eines elektronischen Anmeldeverfahrens sowie der Tatsache, dass zumindest für das Institut für Medienwissenschaft hier kein Vorteil ersichtlich ist, sprechen wir uns gegen die Einführung dieses Verfahrens aus.